

Beiblatt zu den nachträglichen Korrekturen am Hessischen Lohnatlas

Die zahlenmäßigen und redaktionellen Korrekturen sind in roter fettgedruckter Schrift,

Stand: März 2018

Einführung und zentrale Befunde im Überblick (S.6)

Um die Entgeltgleichheit gezielt und nachhaltig zu fördern, bedarf es einer hohen Transparenz, so dass passgenau Initiativen entwickelt und umgesetzt werden können. Der Hessische Lohnatlas schafft erstmals für ein Bundesland eine Datengrundlage, die versehen mit Detailanalysen, die Transparenz hinsichtlich der Entgeltgleichheit herstellt. Diese Analysen beziehen sich auf zwei Perspektiven: Zum einen schafft der Hessische Lohnatlas einen systematischen Überblick zu den Unterschieden und Gemeinsamkeiten der hessischen Kreise und kreisfreien Städte und bildet damit eine Basis, um angemessene Rahmenbedingungen, orientiert an unterschiedlichen Bedarfen, gestalten zu können. Zum anderen wird für jeden der 26 Kreise und kreisfreien Städte in Hessen ein Kommunalossier vorgelegt, in welchem die jeweilige Entgeltsituation kleinteilig und eingebettet in weitere Hintergrunddaten analysiert wird, so dass daraus für die handelnden Akteure vor Ort Orientierungswissen systematisch abgeleitet werden kann.

Die vorgelegten Analysen beruhen auf öffentlichen Daten, die durch den Statistiks Service Südwest der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und das Hessische Statistische Landesamt zur Verfügung gestellt wurden. 2015 stellt das Bezugsjahr dar, da sich die aktuellsten verfügbaren Einkommensdaten auf dieses Jahr beziehen. Es handelt sich überwiegend um Stichtagsdaten und zwar zum 31.12.2015. Mit Hilfe der Daten wird die Lohnlücke zwischen den Bruttomonatsentgelten von Frauen und Männern ermittelt. Um eine möglichst hohe Vergleichbarkeit der Entgeltsituationen von Frauen und Männern zu erreichen, werden in den Analysen ausschließlich Vollzeitbeschäftigte in sozialversicherungspflichtiger Erwerbsarbeit berücksichtigt.

1.1 Die Lohnlücke in Hessen und in den 26 Kommunen

(S. 12)

Der Umfang der Veränderung ist zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich. Bei der Mehrzahl der hessischen Gebietskörperschaften hat sich die Lohnlücke zwischen 2012 bis 2015 verringert. Im Schnitt ist die Lohnlücke in Hessen in diesen vier Jahren um 1,7 Prozent kleiner geworden. Deutlich über dem Schnitt liegen neun Kreise und die zwei Großstädte Offenbach am Main und Frankfurt am Main¹. Den größten Rückgang der Lohnlücke verzeichnet der **Schwalm-Eder-Kreis mit 5,2 Prozent, gefolgt vom Wetteraukreis mit 2,9 Prozent, gefolgt vom Kreis Bergstraße** und dem Kreis Offenbach. Deutlich geringere Verbesserungen zeigen sich im Odenwaldkreis mit einem Rückgang der Lücke um 1 Prozent und im Kreis Fulda mit 0,8 Prozent. Eine Ausnahme von dieser Entwicklung **stellen der Schwalm-Eder-Kreis und der Kreis Kassel** dar. Hier vergrößerte sich die Lohnlücke zwischen 2012 und 2015 **um 0,5 bzw. 0,6 Prozent**.

2.5 Der Kreis Fulda (S.73)

(S. 76:)

Eine differenzierte Betrachtung nach Qualifikationsebenen in den Produktions- und MINT-Berufen kann aufgrund der verfügbaren Datenlage nur eingeschränkt vorgenommen werden. Der Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss liegt mit 19,5 Prozent etwas

höher als der hessische Schnitt von 17,6 Prozent. **Anders gestaltet sich die Situation bei den akademisch qualifizierten Frauen, deren Anteil in den Produktions- und MINT-Berufen unter dem hessischen Durchschnitt liegt und ca. 14,0 Prozent beträgt.** Ähnliches trifft auf die Beschäftigten mit Berufsabschluss zu. **Die** Lohnlücke bei den Beschäftigten mit Berufsabschluss **liegt bei** 18,5 Prozent und ist damit **über** dem hessischen Schnitt. Frauen mit Berufsausbildung verdienen im Schnitt monatlich 569 Euro weniger im Bruttomonatsentgelt als Männer. Allerdings ist der Frauenanteil mit 7,8 Prozent sehr gering. Die Situation in den Produktions- und MINT-Berufen ist im Kreis Fulda von geringen Frauenanteilen bei den Beschäftigten und gleichzeitig von beträchtlichen Lohnlücken bestimmt.

2.7 Der Kreis Groß-Gerau (S.95)

(S. 96:) Die Größen der Lohnlücken bei den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten unterscheiden sich im Kreis Groß-Gerau deutlich zwischen den verschiedenen Qualifikationsniveaus.

Für Beschäftigte ohne Berufsabschluss beträgt die Lohnlücke 5,4 Prozent. Frauen ohne Berufsabschluss verdienen im Schnitt 140 Euro weniger im Bruttomonatsentgelt als Männer auf dem gleichen Qualifikationsniveau. Der Frauenanteil liegt bei 25 Prozent und damit deutlich unter dem Landesschnitt von 30,2 Prozent.

Bei den Beschäftigten mit Berufsabschluss beträgt die Lohnlücke 16,4 Prozent. Frauen mit Berufsabschluss verdienen im Schnitt 597 Euro weniger im Bruttomonatsentgelt als ihre männlichen Kollegen. Der Frauenanteil liegt mit 33,7 Prozent genau am Landesschnitt.

Bei den Beschäftigten mit akademischem Abschluss liegt die Lohnlücke bei 31,3 Prozent. Akademikerinnen verdienen im Schnitt 1.855 Euro weniger im Bruttomonatsentgelt als Männer auf dem gleichen Qualifikationsniveau. Der Frauenanteil liegt bei 29 Prozent und damit deutlich unter dem Landesschnitt von 33,8 Prozent.

Im Vergleich mit dem hessischen Durchschnitt zeigt sich im Kreis Groß-Gerau bei den Beschäftigten ohne Berufsausbildung eine etwas geringere Lohnlücke, während die Lohnlücken bei den Beschäftigten mit Berufs- und akademischem Abschluss deutlich höher liegen. Interessant ist, dass das Entgeltniveau bei den Beschäftigten **mit und** ohne Berufsabschluss **sowie bei Männern mit akademischem Abschluss leicht über, aber das von Frauen mit akademischem Abschluss leicht unter dem Landesschnitt liegt.**

2.13 Der Kreis Limburg-Weilburg (S. 161)

Mit einer Lohnlücke von 17,1 Prozent zwischen Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung befindet sich der Kreis Limburg-Weilburg im Jahr 2015 über dem hessischen Schnitt von 14,1 Prozent. Dies bedeutet, dass Frauen im Kreis Limburg-Weilburg im Schnitt 572 Euro weniger im Bruttomonatsentgelt verdienen als Männer. Entgeltgleichheit ist im **Kreis Limburg-Weilburg** derzeit noch nicht gegeben. Allerdings deutet der Vergleich zwischen 2012 und 2015 auf eine positive Entwicklung hin. Die Lohnlücke hat sich in diesem Zeitraum um 1,9 Prozent verringert. Diese Entwicklung ist etwas dynamischer als im Landesschnitt. Dort ist ein Rückgang von nur 1,7 Prozent zu verzeichnen.

Die Größen der Lohnlücken bei den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten unterscheiden sich im Main-Taunus-Kreis deutlich zwischen den verschiedenen Qualifikationsniveaus.

Für Beschäftigte ohne Berufsabschluss beträgt die Lohnlücke 5,9 Prozent. Frauen ohne Berufsabschluss verdienen im Schnitt 162 Euro weniger im Bruttomonatsentgelt als Männer auf dem

gleichen Qualifikationsniveau. Der Frauenanteil liegt bei 32 Prozent und damit über dem Landesschnitt von 30,2 Prozent.

2.15 Der Main-Taunus-Kreis (S. 183)

(S. 184:)

Die Größen der Lohnlücken bei den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten unterscheiden sich im Main-Taunus-Kreis deutlich zwischen den verschiedenen Qualifikationsniveaus.

Für Beschäftigte ohne Berufsabschluss beträgt die Lohnlücke 5,9 Prozent. Frauen ohne Berufsabschluss verdienen im Schnitt 162 Euro weniger im Bruttomonatsentgelt als Männer auf dem gleichen Qualifikationsniveau. Der Frauenanteil liegt bei 32 Prozent und damit über dem Landesschnitt von 30,2 Prozent.

Bei den Beschäftigten mit Berufsabschluss beträgt die Lohnlücke 16 Prozent. Frauen mit Berufsabschluss verdienen im Schnitt 617 Euro weniger im Bruttomonatsentgelt als ihre männlichen Kollegen. Der Frauenanteil liegt mit 38,4 Prozent deutlich über dem Landesschnitt von 33,6 Prozent.

Der Frauenanteil **mit akademischem Abschluss** liegt bei **30,2** Prozent und damit **unter** dem Landesschnitt von 33,8 Prozent. **In diesem Segment besteht eine Lohnlücke von 22,1 Prozent. Monatlich verdienen die akademisch gebildeten Frauen durchschnittlich 1.327 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen.**

Im Vergleich mit dem hessischen Durchschnitt zeigt sich bei den Beschäftigten ohne Berufsabschluss im Main-Taunus-Kreis mit 5,9 Prozent eine deutlich geringere Lohnlücke. Bei den Beschäftigten mit Berufsabschluss findet sich eine höhere Lohnlücke als im Landesvergleich. Über alle Qualifikationsebenen hinweg zeigt sich im Main-Taunus-Kreis ein deutlich höheres Entgeltniveau als im Landesschnitt.

(S. 185:)

Mit 25,9 Prozent ist die Lohnlücke bei den kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen groß. Sie **liegt** auch deutlich über dem Landesschnitt von 12,2 Prozent. Frauen verdienen im Main-Taunus-Kreis im Schnitt 1.288 Euro weniger im Bruttomonatsentgelt als Männer. Dabei ist der Frauenanteil bei den Vollzeitbeschäftigten sowohl im Main-Taunus-Kreis als auch im Landesschnitt mit **ca. 40** Prozent beträchtlich. Interessant ist, dass im Main-Taunus-Kreis die Entgelte von Frauen bei den kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen niedriger sind als bei den Produktions- und MINT-Berufen.

(S. 186:)

Eine differenzierte Betrachtung nach Qualifikationsebenen in den Produktions- und MINT-Berufen ist aufgrund der Datenlage nur eingeschränkt möglich. Der Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss ist mit 14,7 Prozent etwas niedriger als im hessischen Schnitt. Die meisten Beschäftigten im Main-Taunus-Kreis verfügen über einen Berufsabschluss. Die Lohnlücke ist mit 1,8 Prozent sehr gering und es kann nahezu von Entgeltgleichheit ausgegangen werden. Der Frauenanteil ist mit 10,1 Prozent etwas höher als der Landesschnitt von 8,7 Prozent. Bei den Beschäftigten mit akademischem Abschluss **kann auf Grund der fehlenden Daten keine Aussage zu der Lohnlücke getroffen werden.** Der Frauenanteil ist mit 15,1 Prozent etwas niedriger als der Landesschnitt von 17,1 Prozent.

2.19 Die kreisfreie Stadt Offenbach am Main (S. 227)

(S. 228:)

Fn. 13: Die statistisch ermittelte Lohnlücke für die Stadt Offenbach am Main stellt einen Durchschnittswert dar. Die folgenden Detailauswertungen verdeutlichen, dass in einzelnen Sektoren Frauen mehr als Männer verdienen, jedoch auch Sektoren bestehen in welchem umgekehrt Männer noch deutlich mehr als Frauen verdienen. Deshalb ergeben sich sowohl Lohnüberhänge als auch Lohnlücken.

S. 324 – Deckblatt

Adressenänderung – die neue Anschrift lautet wie folgt:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Sonnenberger Str. 2/2a

65193 Wiesbaden

www.soziales.hessen.de